



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Westend/Bleichstraße
über
100200

 Mai 2019

TOP 10 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Wiesbaden-Westend/Bleichstraße am 20. März 2019;
- Hol- und Bringverkehr vor der Blücherschule verhindern - Gefahrensituationen durch Verkehr entschärfen -
Beschluss Nr. 0030

Sehr geehrter Herr Wild,
sehr geehrte Damen und Herren,

durch das Straßenverkehrsamt - in Zusammenarbeit mit dem Tiefbau- und Vermessungsamt - wurde mir zu den einzelnen Punkten Folgendes mitgeteilt:

zu 1. Anordnung eines Haltverbotes außerhalb der Parkbuchten (Zeichen 283 StVO)

Stellplätze am Fahrbahnrand dienen in Tempo 30-Zonen, wie auch in der Scharnhorststraße, u.a. der Verkehrsberuhigung. Eine Einrichtung von Haltverboten würde daher voraussichtlich zu höheren Fahrgeschwindigkeiten führen, was dem gewünschten Ziel der Verkehrsberuhigung in diesem Bereich widersprechen würde. Eine Anordnung ist daher derzeit nicht geplant.

zu 2. Prüfung eines temporären Durchfahrtsverbotes jeweils eine halbe Stunde vor und nach Schulbeginn und -ende

Bei der Scharnhorststraße handelt es sich um öffentlichen Verkehrsraum der demnach allen Verkehrsteilnehmern gleichermaßen zur Verfügung steht. Für die Anordnung eines derart schweren Eingriffes in den Verkehrsablauf liegt jedoch keine rechtliche Grundlage vor. Des Weiteren würde eine Straßensperrung auch ein vollständiges Haltverbot für den Sperrzeitraum und -abschnitt nach sich ziehen. Dies allerdings würde eine unverhältnismäßige Beeinträchtigung aller hier lebenden Anwohner bedeuten für die ebenfalls keine rechtliche Grundlage besteht.

zu 3. Einrichten von Hol- und Bringzonen (Kiss and Go) in 200 bis 300 m Entfernung von der Schule, beispielsweise auf dem Elsässer Platz

Die Einrichtung von Hol- und Bringzonen für Eltern-Taxis, zum Beispiel in Form von Haltebuchten in der öffentlichen Verkehrsfläche, wird seitens des Tiefbau- und Vermessungsamtes nicht erfolgen. Eine Verlagerung der durch verschiedene Einrichtungen (Schulen, Kindergärten etc.) verursachten verkehrlichen Probleme, sind nicht in der öffentliche Verkehrsfläche zu regeln. Für die Abwicklung der Verkehre, die durch Bringen sowie Abholen von Schülern verursacht werden, sind auf dem Schulgrundstück entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Darüber hinaus bietet der vorgeschlagene Elsässer Platz zu den Bring- und Holzeiten der Schulkinder bereits heute ausreichend Park- und Haltemöglichkeiten.

zu 4. Unterstützung von Sensibilisierungsmaßnahmen der Eltern durch entsprechende Kontrollen der Verkehrspolizei

Im Ortsbezirk Westend/Bleichstraße wurden im Jahr 2018 insgesamt 52.306 kostenpflichtige Verwarnungen ausgesprochen, hiervon wurden in der Scharnhorststraße 1.117 Verwarnungen erteilt, in der Yorckstraße waren es 1.427 Verwarnungen. Im ersten Quartal des Jahres 2019 wurden im Bezirk Westend/Bleichstraße bereits 11.807 Verwarnungen gezählt. Davon erhielten in der Scharnhorststraße 181 Verkehrsteilnehmer die gegen die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) verstoßen haben Verwarnungen, in der Yorckstraße waren es 124 Verwarnungen. Weitere Kontrollen werden erfolgen.

zu 5. Installierung eines Schildes „Achtung Kinder“ in dem oben genannten Streckenabschnitt

Hinsichtlich des gewünschten Gefahrzeichens "Achtung Kinder" (= Zeichen 136 StVO) ist auszuführen, dass die Scharnhorststraße bereits Bestandteil einer Tempo 30-Zone ist. Die Anbringung von Gefahrzeichen ist gemäß den gesetzlichen Vorschriften nur dort vorgesehen, wo es für die Sicherheit des Verkehrs unbedingt erforderlich ist, weil auch aufmerksame Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen können und auch nicht mit ihr rechnen müssen.

Im Bereich von Tempo 30-Zonen sind die Kraftfahrer gefordert, ihre Geschwindigkeit den Sicherheitsbedürfnissen von querenden Fußgängern anzupassen, so dass sie bei sämtlichen zu erwartenden Gefahrensituationen entsprechend reagieren können.

Gefahrzeichen in Tempo 30-Zonen sind daher grundsätzlich entbehrlich. Dadurch werden die Bestrebungen unterstützt, nur die notwendigsten Verkehrszeichen aufzustellen, um die Akzeptanz der Verkehrsteilnehmer dadurch zu erhöhen.

Aus diesem Grund werden in Wiesbaden grundsätzlich keine neuen Gefahrzeichen innerhalb von Tempo 30-Zonen angeordnet.

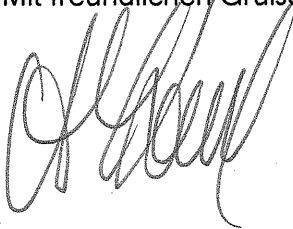
Insbesondere das Zeichen 136 StVO darf nur dort angeordnet werden, wo die Gefahr besteht, dass Kinder häufig ungesichert auf die Fahrbahn laufen und eine technische Sicherung nicht möglich ist. In den vergangenen Jahren erfolgte die Aufstellung des Gefahrzeichens 136 StVO teilweise inflationär, vielfach auf Wunsch von Eltern und Erziehungsberechtigten in der Annahme, möglichst viele solcher Schilder würden die Kinder von den Gefahren des Straßenverkehrs besser bewahren. Dies hatte zur Folge, dass das Gefahrzeichen kaum noch als besondere Warnung wahrgenommen wurde und häufig unbeachtet blieb, so dass es auch dort immer weniger seine Wirkung entfaltet hat und entfalten konnte, wo dies in besonderem Maße notwendig gewesen wäre und notwendig ist.

Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber -im Zuge der neuen StVO von 2013- die Anforderungen für die Anordnung dieses Verkehrszeichens sehr hoch geschraubt. Die Neuregelung verlangt daher, möglichen Gefahrenpunkten grundsätzlich nicht mehr durch Schilder, sondern durch technische Sicherungen entgegen zu wirken, so dass - auch aufgrund der hier möglichen technischen Sicherungen- keine Anordnung des Gefahrzeichens „Achtung Kinder“ erfolgen kann.

Durch die Arbeitsgruppe Sondernutzung werden derzeit jedoch - mit der Elterninitiative „Sicherer Schulweg“ der Blücherschule - Alternativen (z.B. Holzschutzfiguren etc.) geprüft, um die Fahrzeugführenden entsprechend zu sensibilisieren.

Für Rückfragen können Sie gern sich an die Organisationspostfächer tiefbauamt.verkehrsplanung@wiesbaden.de, strassenverkehrsamt@wiesbaden.de oder an die Servicetelefonnummern 0611 / 31 27 84 (Tiefbau-und Vermessungsamt) und 0611 / 31 44 57 (Straßenverkehrsamt) wenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'K. K.', written over a light blue horizontal line.